

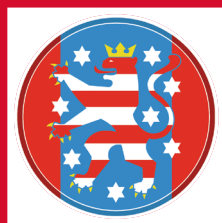
Brenner | Hinkel | Hopfe
Poppenhäger | von der Weiden [Hrsg.]

Verfassung des Freistaats Thüringen

2. Auflage



Nomos



Prof. Dr. Michael Brenner | Dr. Klaus Hinkel
Jörg Hopfe | Dr. Holger Poppenhäger
Dr. Klaus von der Weiden [Hrsg.]

Begründet von Joachim Linck, Manfred Baldus, Joachim Lindner,
Holger Poppenhäger und Matthias Ruffert

Verfassung des Freistaats Thüringen

2. Auflage

Dr. Timo Arnold, Regierungsrat im Thüringer Finanzministerium | Prof. Dr. Manfred Aschke †, Vors. Richter am Thüringer OVG | Volker Bathe, Vizepräsident des Thüringer OVG | Prof. Dr. Hermann-Josef Blanke †, Universität Erfurt | Dr. Robert Böttner, LL.M., Universität Erfurt | Prof. Dr. Michael Brenner, Universität Jena | Dr. Sebastian Dette, Präsident des Thüringer Rechnungshofs a.D. | Bernd Th. Dröbler, Ministerialrat in der Thüringer Staatskanzlei | Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Eichenhofer, Universität Jena | Prof. Dr. Frank Fechner, Technische Universität Ilmenau | Dr. Holger Fibich, Vors. Richter am Thüringer OLG | Prof. Dr. Rolf Gröschner, Universität Jena | Prof. Dr. Martina Haedrich, Universität Jena | Elke Heßelmann, Präsidentin des VG Weimar | Dr. Klaus Hinkel, Präsident des Thüringer OVG | Jörg Hopfe, Direktor beim Thüringer Landtag | Andreas Horsch, Ministerialdirigent im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales | Dr. Jonas Hyckel, Regierungsrat im Thüringer Landtag | Prof. Dr. Jürgen John, Universität Jena | Prof. Dr. Siegfried Jutzi, Ministerialdirigent im Justizministerium Rheinland-Pfalz a.D. | Jun.-Prof. Dr. Anika Klafki, Universität Jena | Prof. Dr. Matthias Knauff, LL.M. Eur., Universität Jena | Prof. Dr. Anna Leisner-Egensperger, Universität Jena | Dr. Iris Martin-Gehl, Mitglied des Thüringer Landtags | Prof. Dr. Karl-Ulrich Meyn, Universität Jena | Prof. Dr. Christoph Ohler, Universität Jena | Dr. Stefan Pilz, Referent im Thüringer Finanzministerium | Dr. Holger Poppenhäger, Präsident des Thüringer Landesamtes für Statistik | Dr. Thomas Poschmann, Ministerialdirigent im Thüringer Landtag | Petra Reiser-Uhlenbruch, Richterin am Amtsgericht Gotha | Dr. Klaus von der Weiden, Richter am BVerwG



Nomos



Zitiervorschlag: HK-ThürVerf/Bearbeiter Art. ... Rn. ...

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7560-0075-3

2. Auflage 2023

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2023. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort der Herausgeber

Welches Datum wäre passender für die Veröffentlichung einer Neuauflage der Kommentierung einer Verfassung als das Jubiläum der Verfassung? Es war Montag, der 25. Oktober 1993, als der Thüringer Landtag in seiner 95. Sitzung – wegen der besonderen Bedeutung des Ereignisses auf der Wartburg in Eisenach – dem Freistaat Thüringen mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit seine Verfassung gab. Ein Jahr später, am 16. Oktober 1994, fand gemeinsam mit der Wahl zum 2. Thüringer Landtag der Volksentscheid statt, bei dem 70,13 Prozent der Abstimmenden der Verfassung zustimmten. Diese trat damit endgültig in Kraft.

Es ist den Herausgebern daher eine besondere Freude, zum Verfassungsjubiläum im Herbst 2023 die 2. Auflage des von Prof. Dr. Joachim Linck begründeten Kommentars vorlegen zu können.

Die 30 Jahre in Frieden und Freiheit, die dem Freistaat Thüringen seit der Verabschiedung seiner Verfassung bislang vergönnt gewesen sind, spiegeln sich auch in den behandelten landesverfassungsrechtlichen Fragen wider. Dies gilt nicht zuletzt im Hinblick auf die sich fast über diesen gesamten Zeitraum erstreckende Rechtsprechung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, deren Dokumentation und wissenschaftliche Diskussion ein wichtiges Anliegen auch der 2. Auflage des Kommentars ist. Die Rechtsprechungspraxis des Verfassungsgerichtshofs findet mittlerweile auch bundesweite Beachtung; erwähnt sei beispielsweise das grundlegende Urteil vom 15. Juli 2020, mit dem das Gesetz zur Einführung paritätischer Listen zur Landtagswahl für nichtig erklärt wurde. Eine dagegen gerichtete Verfassungsbeschwerde hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 6. Dezember 2021 verworfen.

Der Kreis der Autorinnen und Autoren, der die Vielfalt der mit Verfassungsfragen befassten juristischen Berufe und der entsprechenden Institutionen vereint, steht für die Qualität dieser wissenschaftlichen Rezeption. Wie bereits die Herausgeber der 1. Auflage des Kommentars betont haben, hoffen auch wir, einen spezifischen Thüringer Beitrag zum Verfassungsföderalismus leisten zu können. Den Autorinnen und Autoren, die vielfach bereits an der Voraufgabe mitgewirkt haben, zum Teil aber auch neu hinzugekommen sind, gebührt Dank für ihre engagierte und zuverlässige Mitarbeit. Nur dadurch war es möglich, pünktlich zum 30-jährigen Verfassungsjubiläum des Freistaats Thüringen am 25. Oktober 2023 diese neue Auflage des Kommentars zur Verfassung des Freistaats Thüringen vorzulegen.

Wir gedenken der inzwischen verstorbenen Herausgeber und Kommentatoren der Voraufgabe. Prof. Dr. Manfred Baldus und Prof. Dr. Joachim Linck als Mitherausgebern der 1. Auflage war es nicht vergönnt, das Erscheinen dieser Neuauflage zu erleben. Uns bleibt die Hoffnung, das Werk auch in ihrem Sinne fortzuführen.

Unser Dank gilt ebenso Herrn Dr. Matthias Knopik und dem Nomos Verlag für die verlegerische Betreuung und wertvollen Anregungen. Ebenso danken wir dem Thüringer Landtag und der Thüringer Landesregierung, namentlich Herrn Justizminister a.D. Dirk Adams sowie Frau Justizministerin Doreen Denstädt, für die Förderung dieses Kommentars.

Erfurt/Jena/Weimar im September 2023

*Prof. Dr. Michael Brenner, Dr. Klaus Hinkel, Jörg Hopfe,
Dr. Holger Poppenhäger, Dr. Klaus von der Weiden*

Geleitwort des Thüringer Ministerpräsidenten

Wir leben in einer Zeit der Umbrüche, in einer Zeit des Wandels, in einer Zeit absolut erscheinender Dynamik. Die Welt um uns herum scheint sich stetig schneller zu drehen und dabei immer komplexer zu werden. Der verheerende Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, anhaltende Wanderungs- und Fluchtbewegungen und ein sich kontinuierlich verstärkender Klimawandel beeinflussen unsere Welt. Uns beschäftigen die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Herausforderungen einer ungewissen politischen Zukunft unseres Landes.

Umso nötiger ist daher das Wissen um die Sicherheit und Kontinuität unserer Verfassung. Sie bildet eine wichtige Grundlage für staatliches Handeln und staatliche Organisation in unserem Freistaat. Dabei legt sie besonderen Wert auf das Zusammenspiel aller Verfassungsorgane, schützt Grundrechte und definiert die Grenzen staatlicher Aufgaben und Tätigkeiten.

Der vorliegende Verfassungskommentar ist ein unverzichtbares Hilfsmittel bei der Beschäftigung mit verfassungsrechtlichen Fragen in Thüringen. Mit ihm begründen die Autor*innen eine wichtige Arbeits- und Orientierungshilfe, die nicht nur Politik, Justiz und Verwaltung, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes dient.

Seit dem Erscheinen der Voraufgabe des Verfassungskommentars im Jahr 2013 hat sich viel bewegt. Nicht nur in der Welt, sondern auch im Freistaat Thüringen. Zahlreiche Male trat der Thüringer Verfassungsgerichtshof zusammen, beriet über Normenkontrollanträge, entschied in Organstreitverfahren und über Verfassungsbeschwerden. Dabei zeigte sich immer wieder, dass die Thüringer Verfassung sich in den 30 Jahren ihres Bestehens bewährt hat.

In den vergangenen Jahren ist vor allem das kontinuierliche Wechselspiel aus Freiheit und Sicherheit wiederholt in den Vordergrund getreten. Nicht nur bei Grundrechtseinschränkungen zum Schutz vulnerabler Gesellschaftsgruppen, sondern auch mit Blick auf die Gefahr politisch motivierter Gewaltakte müssen Freiheit und Sicherheit immer wieder sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.

Unsere 1993 durch den Landtag beschlossene Verfassung ist eine „moderne Verfassung“, die großen Wert auf die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes legt. Schon die Annahme der Verfassung durch einen Volksentscheid im Jahr nach dem Landtagsbeschluss zeigt, wie tief die Verbindung zwischen Text und jenen, die er betrifft, ist.

Der Kreis der Herausgeber schlägt eine Brücke zwischen den Verfassungsorganen und in die Wissenschaft. Herausgeber sowie Autor*innen stehen durch ihren beruflichen Hintergrund für eine enge Verbindung von Wissenschaft und Verfassungspraxis. Dies gilt auch für die für die Neuauflage neu hinzugewonnenen Autor*innen. Daneben sichern personelle Kontinuitäten die langjährige und vertiefte Begleitung der Themen.

Die Herausgeber und Autor*innen schaffen nun nach zehn Jahren einen wichtigen rechtswissenschaftlichen Beitrag, der sowohl am Diskurs als auch bei Entscheidungen der Judikative unseres Landes einen erheblichen Anteil haben wird.

Vor dem Hintergrund der eingangs erwähnten Fülle von Herausforderungen ist es umso wichtiger, eine stabile und zugleich flexible rechtliche Grundlage zu haben. Sich verändernde Umstände und gesellschaftliche Normen führen dazu, dass auch Verfassungen immer wieder überdacht und bearbeitet werden müssen, um den Menschen und ihrer Lebenswelt gerecht zu werden. Die Verfassung des Freistaats Thüringen und der sie erklärende Kommentar helfen dabei.

Daher gilt mein Dank den Herausgebern und Autor*innen für die Neuauflage, mit der einer zehnjährigen Fortentwicklung des Verfassungsrechts in Rechtsprechung und Wissenschaft Rechnung getragen werden kann. Den Mitherausgebern der Voraufgabe, die nicht mehr unter uns sind, werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich wünsche all jenen, die diesen Kommentar lesen – ganz gleich, ob sie zur Exekutive, Legislative oder Judikative gehören, Bürgerinnen oder Bürger unseres Landes sind oder sich aus anderen Gründen damit beschäftigen – eine erhellende und kluge Lektüre.

Erfurt, im Juni 2023



Bodo Ramelow

Ministerpräsident des Freistaats Thüringen

Geleitwort der Präsidentin des Thüringer Landtags

30 Jahre Thüringer Verfassung – das Gemeinsame zum Wohl aller

Thüringen ist in vielerlei Hinsicht einzigartig. Seine historische, kulturelle und politische Entwicklung prägt Deutschland bis heute: Neun Jahrhunderte jüdisches Leben, die ersten Schritte der Demokratie in der Weimarer Republik, ihr Ende im Nationalsozialismus mit der systematischen Vernichtung von Millionen von Menschen.

Die Öfen für Auschwitz kamen aus Erfurt. Die Konzentrationslager Buchenwald und Mittelbau-Dora brachten unermessliches Leid. Heute ist es unsere Verantwortung, Unsagbares zu sagen, zu erinnern und an der Seite der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen für ein friedliches Miteinander einzustehen. Das sind die Lehren aus Diktatur und Krieg. Unsere Verantwortung lautet: Frieden wahren.

Friedlich standen Bürgerinnen und Bürger zusammen, als sie mutig auf die Straße gingen. Auf ihr Dialogangebot reagierte der Staat mit Gewalt und tiefem Misstrauen. Die gemeinsamen Stimmen für Presse-, Meinungs- und Reisefreiheit, für Reformen und freie Wahlen bereiteten den Weg für die Wiedervereinigung. Unsere errungene Freiheit ist kein Geschenk. Sie wurde erkämpft und sie hat alles verändert. Wie wir mit diesen Veränderungen umgehen, hat uns prägt.

Das Gemeinsame zum Wohl aller. Das ist das Erbe der Friedlichen Revolution. Das ist unsere Verfassung.

Sie wurde im Bewusstsein der Landesgeschichte geschrieben. Der jüdische Rechtsgelehrte Eduard Rosenthal aus Jena gab ihr schon 1920 die heutige Form und Struktur. Mehrere Artikel gehen auf seine visionäre Arbeit zurück. Er wurde zu lange vergessen.

Die Weimarer Republik hatte als erste Demokratie in Deutschland eine der fortschrittlichsten Verfassungen ihrer Zeit. Sie fand unter den damaligen politischen Bewegungen keinen tragfähigen Konsens. Das Land aber litt unter den Folgen des Ersten Weltkriegs. Das Gemeinsame ging verloren.

Unzufriedenheit, Existenznot und Ideologien schüren Ängste und bilden den Nährboden für den Nationalsozialismus. Mit ihm endet der erste demokratische Versuch – ausgehend von Weimar. Es folgen zwei Diktaturen, die das Wohl aller nicht für alle gelten lassen.

Ein zweiter Anlauf für eine demokratische Landesverfassung nach dem Zweiten Weltkrieg endet 1952 mit der Auflösung des Landes Thüringen in der DDR.

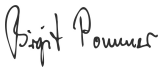
Der dritte Anlauf gelingt vor 30 Jahren.

Unsere Verfassung ist stark, weil sie in einem demokratischen Prozess entstand. Alle Fraktionen des ersten frei gewählten Landtags brachten eigene Entwürfe ein. Sie alle arbeiteten an einem tragfähigen Konsens. Nach anderthalb Jahren und 44 Sitzungen, zwei Tagen öffentliche Anhörungen und etlichen schriftlichen Stellungnahmen wurde sie mit einer Zweidrittelmehrheit am 25. Oktober 1993 beschlossen. Doch erst mit der Zustimmung von 70,13 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in einem Volksentscheid trat sie am 14. Oktober 1994 endgültig in Kraft.

Gesetzgebung, Regierung und Rechtsstaat sind zum Wohl aller in der Verfassung verankert. Sie ist das Fundament unseres Zusammenlebens, weil sie das Gemeinsame hervorhebt und schützt.

Dies ist nicht selbstverständlich. Wo wieder Ängste geschürt, Freiheiten missbraucht und das Trennende betont werden, muss sich die Verfassung bewähren. Sie allein schafft das nicht. Sie ist ein Gemeinschaftswerk. Es liegt an uns allen, sie zu schützen und weiter zu stärken.

Wie uns das gelingen kann, zeigt auch der Kommentar zur Thüringer Verfassung. Den Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft, Rechtsprechung, Gesetzgebungs- und Regierungsverwaltung danke ich für die profunde Auseinandersetzung mit den Artikeln. Sie würdigen mit ihren Ausführungen die Entstehung und Bedeutung unserer Gemeinsamkeiten. So verlieren wir nicht aus dem Blick, was uns zusammenhält und uns die Verfassung aufgibt: das Wohl aller.



Birgit Pommer

Präsidentin des Thüringer Landtags

Geleitwort der Thüringer Ministerin für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Am 11. Mai 1921 trat die erste Verfassung des Freistaates Thüringen in Kraft. Dieser Tag steht für den Beginn des Weges von Thüringen als Demokratie. Es war bekanntermaßen ein beschwerlicher Weg, da die NS-Diktatur die Thüringer Verfassung ab 1933 faktisch außer Kraft setzte. Auch die zweite Verfassung von 1946 währte nur sechs Jahre lang, bis Thüringen durch eine Verwaltungsreform aufgelöst wurde.

Die derzeitige Thüringer Verfassung aus dem Jahr 1993 ist damit die erste, die jahrzehntelang Bestand hat. Nach den Erfahrungen aus zwei Diktaturen rückt sie die Grundrechte der Menschen im Freistaat in den Mittelpunkt – ob Meinungsfreiheit, Versammlungsrecht oder Gleichheit vor dem Gesetz. Die in der Verfassung niedergeschriebenen Grundrechte binden die Gesetzgebung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung. Zugleich bindet die Verfassung jegliches staatliche Handeln an Recht und Gesetz.

Die Verfassung stellt die Rahmenbedingungen gesellschaftlichen Lebens in Thüringen dar. Ihr zentrales Ziel ist die Wahrung von Gerechtigkeit und individueller Freiheit. Diese Werte sollten nicht als selbstverständlich gegeben hingenommen werden. Dies zeigen uns aktuelle Entwicklungen, wie der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, und ein Blick in die Geschichte. Immer wieder haben Menschen Nachteile und sogar Verfolgung auf sich genommen, um beispielsweise den Schutz der Menschenwürde oder Rechte wie Meinungs-, Presse- oder Religionsfreiheit zu erstreiten. Der Verlauf der Geschichte mahnt uns, dass die Werte von Freiheit und Demokratie immer wieder hochgehalten und notfalls verteidigt werden müssen. Verfassungsfeindlichen Bestrebungen sind mit den Mitteln, die uns die Verfassung zur Verfügung stellt, klar und deutlich entgegenzutreten.

Neben der Verteidigung unserer Rechts- und Werteordnung gilt es auch, die Verfassung entsprechend der Weiterentwicklung unserer Gesellschaft zeitgemäß fortzuentwickeln. Denn nur eine Verfassung, die der gesellschaftlichen Realität entspricht und auf diese reagiert, kann immer auch eine starke Verfassung sein.

Und so hat die Thüringer Verfassung seit 1993 tatsächlich immer wieder Änderungen erfahren. In der 7. Legislaturperiode des Thüringer Landtags berät sogar ein Verfassungsausschuss über die Möglichkeiten der Fortentwicklung der Verfassung. Parallel dazu haben EU- und Bundesgesetzgebung mit ihren Entscheidungen ebenfalls das Thüringer Verfassungsrecht beeinflusst.

Vor diesem Hintergrund erscheint nun pünktlich zum 30. Verfassungsjubiläum eine Neuauflage des bewährten Kommentars, herausgegeben von Prof. Dr. Michael Brenner, Dr. Klaus Hinkel, Jörg Hopfe, Dr. Holger Poppenhäger und Dr. Klaus von der Weiden. Die große Stärke dieses Kommentars liegt in der Auslegung des Verfassungsrechts, das die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung, insbesondere die jüngsten Entscheidungen, berücksichtigt. Hier seien nur einige wenige Stichworte herausgegriffen, wie die Wahl des Ministerpräsidenten, die Rolle der Opposition in der Situation einer Minderheitsregierung, die Rechte parlamentarischer Gruppen, die Paritätsgesetzgebung,

die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre oder die Ausnahmesituation einer Pandemie von nationaler Tragweite.

Die Herausgeber wie auch die Autorinnen und Autoren sind allesamt ausgewiesene Experten auf dem Gebiet der Thüringer Verfassung, sei es im wissenschaftlichen Bereich, in der Thüringer Gerichtsbarkeit, in der Verwaltung, als Thüringer Justizminister a.D. oder direkt im Thüringer Landtag. Ihr profundes Fachwissen bürgt auch in der Neuauflage für ein Werk, das aus der täglichen Arbeit nicht mehr wegzudenken ist. Ihnen allen gebührt mein großer Dank für die umfassende Überarbeitung dieses Standardwerks.

Es ist mir eine besondere Freude, dass die Neuauflage des Kommentars im Jubiläumsjahr der Thüringer Verfassung erscheint. 30 Jahre gut gelebte Demokratie in Thüringen! Das ist ein Grund zur Freude für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats.

Möge dieser Kommentar eine ebenso weite Verbreitung finden wie schon die erste Auflage. Denn für alle, die sich für den grundlegenden organisatorischen Staatsaufbau, die wichtigsten Grundrechte und Grundrechtspflichten sowie das Zusammenwirken der Staatsgewalten Legislative, Exekutive und Judikative interessieren, ist ein Blick in diesen Kommentar stets ein großer Gewinn.



Doreen Denstädt

Thüringer Ministerin für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Timo Arnold studierte Rechtswissenschaften an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Von 2013 bis 2018 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Im Jahr 2018 wurde er promoviert. Sein Assessorexamen legte er 2020 in Erfurt ab. Er ist Referent im Personalreferat des Thüringer Finanzministeriums und Gastdozent an der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (Fachbereich Steuern).

Kommentierungen: Art. 55, 56 ThürVerf

Manfred Aschke († 2023) studierte Rechtswissenschaften und Politikwissenschaft an den Universitäten Marburg/Lahn und Genf. Von 1974 bis 1979 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Öffentliches Recht und Steuerrecht an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Dort wurde er 1985 promoviert, 2003 zum Honorarprofessor ernannt und 2006 für die Fächer Öffentliches Recht und Rechtssoziologie habilitiert. 1982 trat er in den Justizdienst des Landes Hessen ein. 1992 wurde er zum Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel ernannt. Seit 1995 war er als Vorsitzender Richter am Thüringer Oberverwaltungsgericht in Weimar und seit 2018 als Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshof tätig.

Kommentierung: Art. 93 ThürVerf (mit Leisner-Egensperger)

Volker Bathe studierte Rechtswissenschaften in Trier und Köln sowie an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Von 1991 bis 1993 war er als Richter zunächst am Kreisgericht Erfurt, dann am Verwaltungsgericht Weimar tätig. Bis 1999 folgte eine Abordnung als Referatsgruppenleiter Öffentliches Recht im Thüringer Justizministerium. Nach seiner Ernennung zum Richter am Oberverwaltungsgericht war er seit 2000 am Thüringer Oberverwaltungsgericht in Weimar beschäftigt. Von 2010 bis 2012 leitete er erneut das Verfassungsrechtsreferat und war Stellvertretender Abteilungsleiter der Gesetzgebungsabteilung im Justizministerium in Erfurt. 2013 wurde er zum Vorsitzenden Richter und 2022 zum Vizepräsidenten am Oberverwaltungsgericht ernannt.

Kommentierungen: Verfassungsgeschichte 1993–2023 (mit Poschmann), Art. 10, 84, 85 ThürVerf

Hermann-Josef Blanke († 2023) studierte Rechtswissenschaften und Romanistik an den Universitäten Bonn, Madrid und Florenz. 1990 erfolgte die Promotion zum Dr. iur. („Föderalismus und Integrationsgewalt“), 1997 die Habilitation („Vertrauensschutz im deutschen und europäischen Verwaltungsrecht“). Seit 2000 war er Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europäische Integration an der Universität Erfurt, der 2021 von der Europäischen Kommission als Jean-Monnet-Lehrstuhl ausgezeichnet wurde. Er nahm Gastprofessuren in Italien, Argentinien und Brasilien wahr und koordinierte das internationale DAAD-Projekt „Rechtsstaatlichkeit: Verwaltungsrecht und Verwaltungsrechtsschutz in Lateinamerika“.

Kommentierungen: Art 39, 41, 45, 47, 104 ThürVerf (mit Pilz)

Robert Böttner studierte Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Erfurt, Göttingen und Leipzig sowie Dijon und Lyon mit zusätzlichen Abschlüssen im französischen Recht und im Recht der Europäischen Integration (LL.M.). 2020 erfolgte an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer die Promotion („The Constitutional Framework for Enhanced Cooperation in EU Law“). Derzeit ist er Mitarbeiter an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt.

Kommentierungen: Art. 27–29, 38, 73, 75 *ThürVerf*

Michael Brenner studierte Rechtswissenschaften in München und, als Stipendiat des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, in Genf/Schweiz. 1986 Erstes, 2000 Zweites Juristisches Staatsexamen und Promotion. 2004 Habilitation. Seit 1995 Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Zahlreiche Publikationen im Verfassungs-, Verwaltungs- und Europarecht. Vielfache Tätigkeit als Sachverständiger, Gutachter und Prozessbevollmächtigter, u. a. vor dem Bundesverfassungsgericht. Mehrfach Mitglied des Bundeswahlausschusses. 2021/22 vom Deutschen Bundestag gewähltes Mitglied der Sachverständigenkommission nach § 5 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz zur Evaluation der Rechtsgrundlagen und Maßnahmen der Pandemiepolitik.

Kommentierungen: Präambel (mit Gröschner), Art. 1, 20–24, 26, Art. 44 (mit Gröschner), Art. 97 *ThürVerf*

Hans Walter Sebastian Dette wurde 1958 in Daun/Eifel geboren und legte 1977 am Werner-Heisenberg-Gymnasium in Neuwied/Rhein sein Abitur ab. Anschließend diente er als Soldat auf Zeit bis 1979 u.a. als 1. Personalverwalter bei der Sicherungsstaffel „S“/Jagdbombergeschwader 31 „Boelcke“ in Nörvenich. Danach studierte er Rechtswissenschaften an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz und legte dort 1983 das Referendarexamen ab. Nach Stationen u.a. beim Landtag Rheinland-Pfalz in Mainz und an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer folgte 1986 das Assessorexamen in Mainz. Parallel zu Studium und Referendarzeit war er von 1979 bis 1986 wissenschaftlich am Lehrstuhl von Prof. Dr. Arndt Teichmann tätig, bei dem er 1985 mit einer Arbeit zur Rechtstheorie zum Dr. jur. promovierte. Von 1986 bis 1990 war er bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg und der Bezirksregierung in Trier sowie im Ministerium für Umwelt und Gesundheit in Mainz eingesetzt. Von 1990 bis 2003 leitete er die Abteilung Parlamentsdienst und Wissenschaftlicher Dienst beim Thüringer Landtag in Erfurt. Von 2003 bis 2010 war er Richter am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Von 2010 bis 2022 war er Präsident des Thüringer Rechnungshofs in Rudolstadt. Parallel dazu leistete er u.a. bei dem Landeskommmando Thüringen in Erfurt, bei der Streitkräftebasis in Bonn, an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg, beim Civil-Military Cooperation Centre of Excellence in Enschede/NL sowie im Büro Generalsinspekteur in Berlin diverse Reservistendienste auf Dienstposten der Verstärkungs- und Personalreserve sowie zur Aus-, Fort- und Weiterbildung. 2020 wurde er zum Oberst der Reserve befördert.

Kommentierungen: Art. 50–52, 74, 86, 88 *ThürVerf*

Bernd Th. Dröbner studierte Evangelische Theologie in Göttingen und Rechtswissenschaften in Göttingen und Speyer. Seit 1992 leitete er das Referat „Rechtsbeziehungen zwischen Staat und Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Religions- und Ethikunterricht/Staatskirchenrecht“ im Thüringer Kultusministerium/Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, als Ministerialrat seit 2014 Leiter des Referats „Religions- und Weltanschauungsangelegenheiten; Staatskirchenrecht“ in der Thüringer Staatskanzlei, zuletzt mit der Bezeichnung „Der Beauftragte für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“. Seit 1989 ständiges Mitglied der „Arbeitsgruppe Kirchenrecht/Staatskirchenrecht“ der Forschungsstelle der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST) Heidelberg. Er ist Lehrbeauftragter für Religionsverfassungsrecht an der Universität Erfurt seit 2003 und an der Friedrich-Schiller-Universität Jena seit 2017. Ferner ist er Kurator der Evangelischen Akademie Neudietendorf, war Mitglied der Bildungskammer der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Herausgeber der Rechtsquellenammlung „Staat und Kirche in Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen“ und ist Mitherausgeber der Zeitschrift „Kirche und Recht“.

Kommentierungen: Art. 25, 40 ThürVerf

Eberhard Eichenhofer wurde 1950 geboren und studierte in Tübingen und Saarbrücken. Promoviert wurde er 1979 („Leitende Angestellte als Begriff des Unternehmensrechts“) durch die Universität des Saarlandes (Saarbrücken). 1980 bis 1982 war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundessozialgericht und 1982 bis 1989 als wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht tätig, dort mit den Aufgaben „Internationales und Europäisches Sozialrecht“ und „Sozialrecht Nordamerikas“ betraut. 1987 erfolgte die Habilitation an der Universität des Saarlandes mit der Lehrbefugnis für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, deutsches und internationales Arbeits- und Sozialrecht verliehen. 1989 bis 1997 lehrte er als Professor für Bürgerliches Recht und Sozialrecht an der Universität, seither lehrt er an der Universität Jena. 2002 war er Gutachter des 64. Deutschen Juristentages zum Verhältnis von Sozialleistungen und Familie. 2003 verlieh ihm die Universität Göteborg den Ehrendokortitel. Seit 2012 ist er Korrespondierendes Mitglied der Wissenschaftlichen Akademie zu Göttingen. Ferner ist er tätig als Mitherausgeber von Zeitschriften und Kommentaren (Kommentator bei Staudinger und Münchener Kommentar zum BGB), als Autor von Büchern zum deutschen, europäischen, US-amerikanischen, kanadischen und britischen Sozialrecht sowie von Veröffentlichungen zum bürgerlichen, internationalen Privat-, Arbeits- und Sozialrecht.

Kommentierungen: Art. 15, 16, 36, 37 ThürVerf

Frank Fechner ist Leiter des Fachgebiets Öffentliches Recht an der TU Ilmenau. Er studierte Rechtswissenschaften in Tübingen und Lausanne. Nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen promovierte er 1989 über das Thema „Thomas Mann und die Demokratie“, 1996 habilitierte er sich mit dem Thema „Geistiges Eigentum und Verfassung“ an der Universität Tübingen und war Vertretungsprofessor an der LMU München und der Universität Halle-Wittenberg. Seit 2000 ist er Universitätsprofessor für Öffentliches Recht, insbesondere öffentlich-rechtliches Wirtschaftsrecht und Medienrecht an der Technischen Uni-

versität Ilmenau. Er war Prodekan und Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Er ist stellvertretender Vorsitzender der Verbandsgruppe Ilmenau des Deutschen Hochschulverbandes. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Öffentlichen Recht, Staatsrecht, Europarecht, Medienrecht, Kulturverwaltungsrecht sowie dem Recht des geistigen Eigentums. Seine zentrale Publikation ist das Lehrbuch „Medienrecht“, das mittlerweile in 22. Auflage erschienen ist. Hinzu kommen eine Vorschriftensammlung, eine Entscheidungssammlung und verschiedene Fallbücher, die sich zu einem „Lernpaket“ ergänzen.

Kommentierungen: Art. 11, 12 ThürVerf

Holger Fibich geboren 1964, studierte Rechtswissenschaften in Göttingen und Freiburg im Breisgau. Während des Referendariats war er ein Semester an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer eingeschrieben. Zudem absolvierte er seine Wahlstation in der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat in Bonn. Nach dem Assessor-Examen 1993 war er zunächst in der Verwaltung des Deutschen Bundestages tätig. Danach wechselte er nach Thüringen und war dort als Richter eingesetzt. In den Jahren 1994 bis 1999 war er Referatsleiter in der Gesetzgebungsabteilung des Thüringer Justizministeriums. Im Jahre 2000 wurde er an der Friedrich-Schiller-Universität Jena promoviert. Von 1999 bis 2001 war er an das Thüringer Oberlandesgericht Jena abgeordnet. Es schloss sich von 2001 bis 2008 eine erneute Tätigkeit als Referatsleiter in der Gesetzgebungsabteilung des Thüringer Justizministeriums an. 2008 kehrte er als Richter an das Thüringer Oberlandesgericht Jena zurück. Hier war er bis 2020 auch mit Verwaltungsaufgaben betraut. Im Jahre 2022 wurde er zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ernannt.

Kommentierung: Art. 81 ThürVerf

Rolf Gröschner studierte Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaft in Nürnberg, Erlangen und München. Nach Diplom sowie Erster und Zweiter Juristischer Staatsprüfung wurde er in Erlangen promoviert und habilitiert. 1991 bis 1993 war er Professor für Öffentliches Recht in Mainz, 1993 bis zu seiner Pensionierung am 31.03.2013 hatte er den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena inne. 2009 und 2010 war er Fellow am Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien in Erfurt, 2004 bis 2013 Vorsitzender des Hellmuth-Loening-Zentrums für Staatswissenschaften in Jena.

Kommentierungen: Präambel, Art. 44 ThürVerf (mit Brenner)

Martina Haedrich studierte Rechtswissenschaften in Jena und Berlin. 1976 wurde sie promoviert und 1985 habilitiert. An der Friedrich-Schiller-Universität Jena hatte sie 1989 den Lehrstuhl für Völkerrecht inne und von 1993 bis 2013 die Professur für Öffentliches Recht und Völkerrecht. Sie leitet derzeit ein Forschungsprojekt zum nationalen und internationalen Menschenrechtsschutz und ist politikberatend auf dem Gebiet des Völkerrechts tätig.

Kommentierungen: Art. 31–33, 43 ThürVerf

Elke Heßelmann studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Erlangen und Bonn. Sie legte 1982 das Erste und 1986 das Zweite juristische Staatsexamen ab. 1986 wurde sie zur (Probe-) Richterinnen am Verwaltungsgericht Köln

ernannt. 1994 folgte die Versetzung an das Verwaltungsgericht Weimar und die Ernennung zur Vorsitzenden und Vizepräsidentin. Präsidentin des Verwaltungsgerichts Weimar ist sie seit November 2005. Von 2012 bis 2022 war sie Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs.

Kommentierung: Art. 30 ThürVerf

Klaus Hinkel Klaus Hinkel studierte Rechtswissenschaften an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main und legte Anfang 1993 das Zweite Juristische Staatsexamen in Wiesbaden ab. Nach Stationen an den Verwaltungsgerichten Weimar und Meiningen, dem Thüringer Ministerium für Justiz und Europaangelegenheiten und dem Thüringer Oberverwaltungsgericht wechselte er 2011 als Personalreferatsleiter und stellvertretender Leiter der Zentralabteilung in das Thüringer Justizministerium und Anfang 2015 in das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, wo er ab April 2015 die Leitung der Abteilung 1 – Zentrale Aufgaben – übernahm. Seit Juni 2017 ist er Präsident des Thüringer Oberverwaltungsgerichts und seit 2019 Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs. Seit 2003 nimmt er in unregelmäßigen Abständen Lehraufträge an der Universität Erfurt wahr. Von 2015 bis 2017 war er Vertreter des Freistaats Thüringen im Verwaltungsrat der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer und im Institutsverwaltungsrat des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer. Seit Januar 2018 ist er Mitherausgeber der Thüringer Verwaltungsblätter.

Kommentierung: Art. 2, 3, 13, 42, 96 ThürVerf

Jörg Hopfe studierte Rechtswissenschaften an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt/Main und war dort am Institut für Rechtsvergleichung als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig. Während des Studiums arbeitete er in der Rechtsabteilung und später in der Geschäftsleitung eines mittelständischen Unternehmens der Spirituosenindustrie. Nach einer mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt wechselte er Anfang 1991 in die Verwaltung des Thüringer Landtags, um die Arbeit des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses und seines Unterausschusses juristisch zu begleiten. Nach langjähriger Tätigkeit als Leiter der Zentralabteilung und zugleich stellvertretender Direktor ist er seit Mitte 2019 Direktor des Thüringer Landtags. Er war Mitautor und -herausgeber des ersten Kommentars zur Thüringer Verfassung von 1994 und hat an der Erstauflage dieses Werks als Autor mitgewirkt.

Kommentierungen: Verfassungsgeschichte 1990–1994, Art. 54, 57–60, 62, 105a, 106 ThürVerf

Andreas Horsch geboren 1965, ist Ministerialdirigent und leitet die Abteilung Staats- und Verwaltungsrecht im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Er studierte Rechtswissenschaft an den Universitäten Mannheim und Heidelberg. Nach Absolvierung des Referendardienstes in Baden-Württemberg trat er 1994 in den Justizdienst des Freistaats Thüringen ein. Nach richterlicher Tätigkeit beim Verwaltungsgericht Weimar und dem Amtsgericht Erfurt wechselte er im Jahre 2002 in das damalige Thüringer Justizministerium. Dort war er als Leiter des Referats Zivilrecht sowie als Leiter des Ministerbüros tätig. In den Jahren 2002 bis 2005 war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesverfassungsgericht mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Erbrecht tätig.

Nach seiner Rückkehr nach Thüringen übernahm er die Leitung des Referats Verfassungsrecht im Thüringer Justizministerium. Im Jahre 2010 wechselte er in das damalige Thüringer Innenministerium, zunächst als Referatsleiter und ab 2012 als Abteilungsleiter. In den Jahren 2012 bis 2019 war er Beauftragter der Landesregierung für die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des „NSU-Komplexes“. Neben der Veröffentlichung von diversen Fachaufsätzen zu erbrechtlichen und verfassungsrechtlichen Themen war er Mitautor der 2. Auflage des Mitarbeiterkommentars zum Bundesverfassungsgerichtsgesetz. Andreas Horsch ist Mitglied in der Prüfungsabteilung II des Justizprüfungsamtes.

Kommentierungen: Art. 8, 34 ThürVerf

Jonas Hyckel studierte Rechtswissenschaften an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und legte 2014 das Erste juristische Staatsexamen ab. Nach seiner Zeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht (bei Prof. Dr. Michael Brenner) wurde er 2019 promoviert. Seinen Vorbereitungsdienst leistete er im Bezirk des OLG Celle sowie in Hamburg ab und war währenddessen als Justizassistent am Niedersächsischen Obergericht tätig. Nach dem Bestehen der Zweiten juristischen Staatsprüfung nahm er 2021 seine Beschäftigung in der Verwaltung des Thüringer Landtags auf.

Kommentierungen: Art. 14, 65 ThürVerf

Jürgen John wurde 1942 geboren und studierte Geschichte und Kunstgeschichte in Jena und Halle. Er war an der Universität Jena und im Verband der Film- und Fernsehschaffenden in Berlin und an der Akademie der Wissenschaften Berlin tätig. Von 1995 bis 2007 hatte er eine Universitätsprofessur in Jena inne. Er forschte und publizierte zur Geschichte der Unternehmerverbände, der Weimarer Republik und der NS-Zeit, zur Regional-, Verfassungs-, Universitäts-, Wissenschafts- und Erinnerungsgeschichte; darunter zuletzt u.a.: „Die NS-Gaue“ (2007); „Jena – ein nationaler Erinnerungsort“ (2007); „Nationale Identitäten und Erinnerungskulturen“ (2008); „Die Jenaer Universität 1918-1945“ (2009) „Universität und Politik im 20. Jahrhundert“ (2010); „Wartburgtreffen der Deutschen Studentenschaft 1948“ (2010); „Peter Petersen und die Jenaplan-Pädagogik“ (2012); im Herbst 2023 erscheinen Publikation und Edition zur „Ära Paul“ in Thüringen als Fallbeispiel für die Möglichkeiten und Grenzen landespolitischen Handelns in der frühen SBZ.

Kommentierung: Verfassungsgeschichte 1918/20–1952

Siegfried Jutzi Siegfried Jutzi studierte Rechtswissenschaften an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz, an der er 1977 promovierte („Die Deutschen Schulen im Ausland“; Prof. Dr. Walter Rudolf). Nach dem Zweiten juristischen Staatsexamen war er zunächst Verwaltungsrichter, danach Referent und ab 1988/89 bis zum Eintritt in den Ruhestand Abteilungsleiter im rheinland-pfälzischen Justizministerium sowie im Nebenamt Vertreter des öffentlichen Interesses des Landes Rheinland-Pfalz. Von 1990 bis 1991 leitete er kommissarisch die Gesetzgebungsabteilung des Thüringer Justizministeriums. An den Beratungen des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses des Thüringer Landtags zur Erarbeitung der Thüringer Verfassung nahm er von 1992 bis 1993 als Sach-

verständiger teil. In dem 1994 erschienenen Kommentar der Verfassung des Freistaats Thüringen von Joachim Linck/Siegfried Jutzi/Jörg Hopfe kommentierte er den Grundrechtsteil sowie die Abschnitte „Verfassungsgerichtshof“ und „Rechtspflege“. Von 2001 bis 2021 war er an der Johannes Gutenberg-Universität als Lehrbeauftragter bzw. Honorarprofessor tätig.

Kommentierungen: Art. 79, 80 ThürVerf

Anika Klafki geboren 1986, studierte Rechtswissenschaften an der Bucerius Law School in Hamburg und an der University of Queensland in Australien. Sie absolvierte ihr Referendariat in Hamburg, Istanbul und Marseille. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin von Prof. Dr. Hermann Pünder, LL.M. wurde sie 2016 mit einer Arbeit zum Thema „Risiko und Recht. Risiken und Katastrophen im Spannungsfeld von Effektivität, demokratischer Legitimation und rechtsstaatlichen Grundsätzen am Beispiel von Pandemien“ promoviert. Seit 2019 ist sie Juniorprofessorin für Öffentliches Recht, insbesondere transnationales Verwaltungsrecht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und seit 2022 Richterin am Thüringer Verfassungsgerichtshof.

Kommentierungen: Thüringer Landesverfassungsrecht und Bundesverfassungsrecht, Art. 9, 68 ThürVerf

Matthias Knauff ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht, geschäftsführender Direktor des Instituts für Energiewirtschaftsrecht und Leiter der Forschungsstelle für Verkehrsmarktrecht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie Richter am Thüringer Oberlandesgericht (Vergabesenat). Nach akademischer Ausbildung an der Universität Würzburg hatte er von 2011 bis 2013 eine Professur an der EBS Universität für Wirtschaft und Recht in Wiesbaden inne. Seither lehrt und forscht er in Jena.

Kommentierungen: Art. 4, 5, 35, 82 ThürVerf

Anna Leisner-Egensperger, geb. 1970, ist seit 2002 Inhaberin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Steuerrecht an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Verfassungsrecht, insbesondere im Bereich der Verfassungsgrundsätze und der Grundrechtsdogmatik sowie auf den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Finanz- und Steuerrechts. Im Verwaltungsrecht hat sie Schwerpunkte im Beamtenrecht, im Polizei- und Ordnungsrecht sowie im Kommunalrecht. Leisner-Egensperger hatte als Stipendiatin der Studienstiftung des deutschen Volkes Rechtswissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München studiert und war nach Absolvieren der zwei juristischen Staatsexamina in Bayern mit einer Arbeit über die Leistungsfähigkeit des Staates promoviert und mit einer Schrift zur Kontinuität als Verfassungsprinzip habilitiert worden. Sie ist Mitglied u.a. der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft und der Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V.

Kommentierungen: Art. 48, 70–72, 76–78, 90, 93 ThürVerf

Iris Martin-Gehl studierte Rechtswissenschaften und promovierte 1983 an der Universität Leipzig. Von 1984 bis 1986 war sie als Richterin am Kreisgericht Leipzig und von 1986 bis 1991 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl

für Zivil- und Zivilprozessrecht der Universität Leipzig tätig. Seit 1991 arbeitet sie in Weimar als Rechtsanwältin in eigener Praxis. Sie war von 2000 bis 2015 Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs. In den Jahren 2012 bis 2014 hatte sie eine Vertretungsprofessur für das Recht der sozialen Arbeit an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (HTWK) in Leipzig inne. Seit 2015 ist sie Mitglied des Thüringer Landtages.

Kommentierung: Art. 19 ThürVerf

Karl-Ulrich Meyn studierte Rechtswissenschaften, Publizistik, Volkswirtschaft, Geschichte und Philosophie an den Universitäten Berlin und Kiel. Nach Professuren an den Universitäten Hamburg und Osnabrück folgte er 1992 einem Ruf an die Universität Jena. Von 1993 bis 1997 war er Prorektor der Universität. Im Jahre 2000 wurde er zum Rektor der Universität Jena gewählt. Dieses Amt übte er bis zu seiner Emeritierung im Jahre 2004 aus. Von 2005 bis 2008 war er Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs.

Kommentierungen: Art. 91, 92, 94 ThürVerf

Christoph Ohler studierte Rechtswissenschaften in Bayreuth und Brügge und wurde 1996 in Bayreuth promoviert. Im Jahr 2005 habilitierte er sich an der LMU München. Seit 2006 ist er Professor für Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht und internationales Wirtschaftsrecht an der FSU Jena und seit 2015 Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs.

Kommentierungen: Landesverfassung, Europarecht und Völkerrecht, Art. 98–103 ThürVerf

Stefan Pilz geboren 1980, ist Referent im Thüringer Finanzministerium. Er studierte Staatswissenschaften an der Universität Erfurt. 2008 bis 2011 war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Rechtswissenschaften an der TU Ilmenau beschäftigt. Anschließend war er am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europäische Integration (Prof. Dr. Hermann.-J. Blanke) an der Universität Erfurt als wissenschaftlicher Mitarbeiter (2011–2014) tätig. Hier wirkte er maßgeblich an der Bearbeitung der Kommentierungen des Lehrstuhlinhabers mit, die in der ersten Auflage dieses Werkes (2013) veröffentlicht wurden. 2015 wurde er mit einer Arbeit zum Thema „Der Europäische Stabilitätsmechanismus – eine neue Stufe der europäischen Integration“ zum Dr. iur. promoviert. Von 2015 bis 2022 war er politikberatend in Grundsatzfragen des Staats- und Parlamentsrechts im Thüringer Landtag tätig. Seit 2019 ist er Lehrbeauftragter auf dem Gebiet des Staats- und Verwaltungsrechts an der Hochschule Schmalkalden.

Kommentierungen: Art. 39, 41, 45, 47, 104 ThürVerf (mit Blanke)

Holger Poppenhäger studierte Rechtswissenschaften an der Justus-Liebig-Universität in Gießen und legte 1988 die Zweite Juristische Staatsprüfung ab. 1994 wurde er zum Thema „Die Übermittlung und Veröffentlichung statistischer Daten im Lichte des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung“ zum Dr. jur. promoviert. Nach Tätigkeiten als Verwaltungsjurist im Regierungspräsidium Gießen und dem Statistischen Bundesamt in Wiesbaden wechselte er 1994 zum Thüringer Landtag, an dem er in unterschiedlichen Funktionen im wissenschaftlichen Dienst und der Zentralabteilung tätig war, zuletzt als Justiziar

und stellvertretender Leiter der Zentralabteilung. Von 2009 bis 2014 war er Thüringer Justizminister, von 2014 bis 2017 Minister für Inneres und Kommunales. Seit 2018 ist er Präsident des Thüringer Landesamtes für Statistik und seit 2022 auch Thüringer Landeswahlleiter.

Kommentierungen: Art. 6, 7, 53, 61, 63, 66, 67, 69 ThürVerf

Thomas Poschmann, geboren 1966, ist Ministerialdirigent in der Verwaltung des Thüringer Landtags. Er studierte Wirtschaftswissenschaften an der FernUniversität Hagen sowie Rechtswissenschaften und Informatik in Passau. Seit 1992 war er Lehrbeauftragter und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Passau. Nach Referendarstationen am Bundesverfassungsgericht und an der DHV Speyer promovierte er 1999 mit einer Arbeit zur Grundrechtsfähigkeit gemischt wirtschaftlicher Unternehmen. Seit 1999 war er der Referatsleiter in der Verwaltung des Thüringer Landtags und ist dort seit 2019 Leiter des Wissenschaftlichen Dienstes und Leiter der Abteilung A „Juristischer Dienst, Ausschussdienst“. Er nimmt seit 2003 Lehraufträge im Parlamentsrecht an der Universität Erfurt war, seit 2011 auch an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Seit 2023 ist der nunmehr Mitglied der Prüfungsabteilung II des Landesjustizprüfungsamtes.

Kommentierungen: Verfassungsgeschichte 1993–2023 (mit Bathe), Art. 64, 83 ThürVerf

Petra Reiser-Uhlenbruch studierte von 1979 bis 1984 evangelische Theologie in Bielefeld-Bethel und Marburg. Das Studium schloss sie mit dem Theologischen Universitäts-Examen ab. 1986 bis 1990 folgte das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Marburg. Das Erste juristische Staatsexamen legte sie im gleichen Jahr ab, das Zweite 1994, wobei sie während des Referendariats ein Semester an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer studierte. Von 1994 bis 1997 war sie als Richterin auf Probe tätig. Seit 1996 ist sie Familienrichterin. Die Ernennung zur Richterin am Amtsgericht, zunächst in Bad Langensalza, jetzt in Gotha, erfolgte 1997. Im Februar 2011 wurde sie zum stellvertretenden Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs gewählt.

Kommentierungen: Art. 17, 18 ThürVerf

Klaus von der Weiden studierte von 1982 bis 1986 Rechtswissenschaften in Mainz, wo er 1991 promoviert wurde. 1989 begann er seinen Berufsweg in der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit, 1992 erfolgte die Ernennung zum Richter am Verwaltungsgericht in Koblenz. Von 1993 bis 1995 war er Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesverwaltungsgericht in Berlin. 1996 wechselte er zum Thüringer Oberverwaltungsgericht in Weimar, wo er 1997 zum Richter am Oberverwaltungsgericht ernannt wurde und bis 1999 tätig war. Von 2000 bis 2006 arbeitete er im Thüringer Justizministerium. Dort leitete er ab 2002 die Gesetzgebungsabteilung und wurde 2006 zum Ministerialdirigenten ernannt. 2006 wechselte er in die Thüringer Staatskanzlei und leitete bis 2011 die Abteilung „Grundsatzangelegenheiten und Ressortkoordinierung“. Seit 2011 ist er Richter am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Im Jahr 2015 wurde er zum Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs gewählt. Seit 2022 ist er Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs.

Kommentierungen: Art. 46, 49, 87, 89, 95, 105 ThürVerf

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Herausgeber	5
Geleitwort des Thüringer Ministerpräsidenten	7
Geleitwort der Präsidentin des Thüringer Landtags	9
Geleitwort der Thüringer Ministerin für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	11
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	13
Literaturverzeichnis	29
Abkürzungsverzeichnis	45
E1 Landesverfassungsgeschichte 1918/20 bis 1952	61
E2 Entstehung der Thüringer Verfassung 1990 bis 1994	96
E3 Entwicklung des Landesverfassungsrechts von 1993 bis 2023	106
E4 Das Verhältnis des Thüringer Landesverfassungsrechts zum Bundesverfassungsrecht	122
E5 Landesverfassung, Europarecht und Völkerrecht	147

Verfassung des Freistaats Thüringen

Präambel	159
----------------	-----

Erster Teil

Grundrechte, Staatsziele und Ordnung des Gemeinschaftslebens

Erster Abschnitt: Menschenwürde, Gleichheit und Freiheit

Artikel 1	[Schutz der Menschenwürde]	172
Artikel 2	[Gleichheit]	188
Artikel 3	[Recht auf Leben; Freiheit der Person; Persönlichkeit]	213
Artikel 4	[Freiheit der Person]	225
Artikel 5	[Freizügigkeit]	238
Artikel 6	[Persönlichkeitsrecht; Datenschutz]	246
Artikel 7	[Brief-, Post-, Fernmelde- und Kommunikationsgeheimnis]	261
Artikel 8	[Unverletzlichkeit der Wohnung]	276
Artikel 9	[Recht auf politische Mitgestaltung]	290
Artikel 10	[Versammlungsfreiheit]	292
Artikel 11	[Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit]	306
Artikel 12	[Rundfunkversorgung]	323
Artikel 13	[Vereinigungsfreiheit]	334
Artikel 14	[Petitionsrecht]	345
Artikel 15	[Recht auf Wohnung]	358
Artikel 16	[Obdachrecht]	362

Zweiter Abschnitt: Ehe und Familie

Artikel 17	[Ehe und Familie]	365
Artikel 18	[Sorgerecht]	379
Artikel 19	[Entwicklung von Kindern und Jugendlichen]	387

Dritter Abschnitt: Bildung und Kultur

Artikel 20	[Recht auf Bildung]	397
Artikel 21	[Elternrecht]	413
Artikel 22	[Erziehung und Bildung]	424
Artikel 23	[Schulwesen]	436
Artikel 24	[Schulen]	446
Artikel 25	[Religions- und Ethikunterricht]	457
Artikel 26	[Schulen in freier Trägerschaft]	469
Artikel 27	[Kunst- und Wissenschaftsfreiheit]	482
Artikel 28	[Hochschulen]	497
Artikel 29	[Erwachsenenbildung]	506
Artikel 30	[Kultur; Kunst und Brauchtum]	511

Vierter Abschnitt: Natur und Umwelt

Artikel 31	[Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen]	517
Artikel 32	[Tiere]	529
Artikel 33	[Recht auf Umweltdaten]	533

Fünfter Abschnitt: Eigentum, Wirtschaft und Arbeit

Artikel 34	[Eigentum und Erbrecht]	538
Artikel 35	[Berufsfreiheit]	555
Artikel 36	[Recht auf Arbeit]	567
Artikel 37	[Koalitionsfreiheit und Streikrecht]	570
Artikel 38	[Soziale und ökologische Marktwirtschaft]	575

Sechster Abschnitt: Religion und Weltanschauung

Artikel 39	[Gewissens-, Glaubens- und Bekenntnisfreiheit]	583
Artikel 40	[Institutionelles Staatskirchenrecht]	594
Artikel 41	[Karitative Einrichtungen]	608

Siebter Abschnitt: Gemeinsame Bestimmungen für alle Grundrechte und Staatsziele

Artikel 42	[Geltung und Beschränkung der Grundrechte; Rechtsweggarantie]	613
Artikel 43	[Verwirklichung der Staatsziele]	636

Zweiter Teil
Der Freistaat Thüringen

Erster Abschnitt: Grundlagen

Artikel 44	[Bundesland; Strukturprinzipien; Symbole; Hauptstadt]	646
Artikel 45	[Unmittelbare und mittelbare Demokratie]	677
Artikel 46	[Wahlen]	690
Artikel 47	[Gewaltenteilung]	708

Zweiter Abschnitt: Der Landtag

Artikel 48	[Der Landtag]	720
Artikel 49	[Wahl]	758
Artikel 50	[Wahlperiode; Neuwahl]	768
Artikel 51	[Mandatsbewerbung und -übernahme]	785
Artikel 52	[Beginn und Ende des Mandats]	790
Artikel 53	[Freies Mandat der Abgeordneten]	794
Artikel 54	[Entschädigung]	808
Artikel 55	[Indemnität; Immunität]	822
Artikel 56	[Zeugnisverweigerungsrecht]	838
Artikel 57	[Präsidium]	844
Artikel 58	[Fraktionen]	865
Artikel 59	[Opposition]	882
Artikel 60	[Öffentlichkeit]	891
Artikel 61	[Beschlußfassung]	904
Artikel 62	[Ausschüsse]	911
Artikel 63	[Enquêtekommisionen]	936
Artikel 64	[Untersuchungsausschüsse]	942
Artikel 65	[Petitionsausschuß]	971
Artikel 66	[Anwesenheitspflicht und Zutrittsrecht]	987
Artikel 67	[Anfragen; Unterrichtung]	997
Artikel 68	[Bürgerantrag]	1016
Artikel 69	[Datenschutzbeauftragter]	1024

Dritter Abschnitt: Die Landesregierung

Artikel 70	[Landesregierung]	1032
Artikel 71	[Eid]	1047
Artikel 72	[Amtsverhältnis]	1049
Artikel 73	[Konstruktives Mißtrauensvotum]	1053
Artikel 74	[Vertrauensfrage]	1056
Artikel 75	[Beendigung der Amtszeit]	1061
Artikel 76	[Zuständigkeit des Ministerpräsidenten und der Landesregierung]	1066

Artikel 77	[Vertretung nach außen; Staatsverträge]	1071
Artikel 78	[Weitere Zuständigkeiten des Ministerpräsidenten]	1073

Vierter Abschnitt: Der Verfassungsgerichtshof

Artikel 79	[Rechtsstellung; Zusammensetzung; Unvereinbarkeiten]	1078
Artikel 80	[Zuständigkeit]	1088

Fünfter Abschnitt: Die Gesetzgebung

Artikel 81	[Zuständigkeiten]	1143
Artikel 82	[Volksbegehren; Volksentscheid]	1158
Artikel 83	[Verfassungsänderung]	1182
Artikel 84	[Rechtsverordnungen]	1196
Artikel 85	[Verkündung; Inkrafttreten]	1211

Sechster Abschnitt: Die Rechtspflege

Artikel 86	[Gerichtsvorbehalt; Unabhängigkeit; Laienrichter] ...	1223
Artikel 87	[Sondergerichte; Ausnahmegerichte; gesetzlicher Richter]	1237
Artikel 88	[Justizgrundrechte]	1253
Artikel 89	[Rechtsstellung und Anklagen der Richter]	1266

Siebter Abschnitt: Die Verwaltung

Artikel 90	[Verwaltungsorganisation]	1279
Artikel 91	[Kommunale Selbstverwaltung]	1285
Artikel 92	[Gebietsänderungen]	1328
Artikel 93	[Kommunale Finanzausstattung; Steuern]	1350
Artikel 94	[Aufsicht]	1417
Artikel 95	[Gemeindevertretung]	1426
Artikel 96	[Pflichten und Eignung der Verwaltungsangehörigen]	1438
Artikel 97	[Verfassungsschutz]	1455

Achter Abschnitt: Das Finanzwesen

Artikel 98	[Haushaltsplan]	1468
Artikel 99	[Aufstellung des Haushaltsplans]	1487
Artikel 100	[Übergangermächtigung]	1497
Artikel 101	[Haushaltsüberschreitungen]	1503
Artikel 102	[Rechnungslegung und Rechnungsprüfung]	1508
Artikel 103	[Landesrechnungshof]	1511

Dritter Teil

Übergangs- und Schlußbestimmungen

Artikel 104	[Bürger]	1518
Artikel 105	[Gültigkeit früherer Wahlen]	1522
Artikel 105a	[Entschädigung der Abgeordneten]	1525
Artikel 106	[Inkrafttreten]	1527
Stichwortverzeichnis		1529